11 Veröffentlichungsnummer:

0 356 626 Δ1

(2)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89109917.8

(51) Int. Cl.5. A63H 33/04

(22) Anmeldetag: 01.06.89

③ Priorität: 16.08.88 DE 8810326 U 26.10.88 DE 8813424 U 27.10.88 DE 8813506 U

- Veröffentlichungstag der Anmeldung: 07.03.90 Patentblatt 90/10
- Benannte Vertragsstaaten:
 AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE
- 71) Anmelder: FEHN & CO. KG Badergasse 58 D-8633 Rödental(DE)
- © Erfinder: Fehn, Arnold Badergasse 59 D-8633 Rödental(DE) Erfinder: Gabler, Thilo Mühlenstrasse 134 D-4050 Mönchengladbach 2(DE)
- Vertreter: Czowalla . Matschkur Patentanwälte
 Dr.-Kurt-Schumacher-Strasse 23 Postfach
 9109
 D-8500 Nürnberg 11(DE)

64 Gestaltungsspielzeug.

Gestaltungsspielzeug aus einem oder mehreren weichen, verformbaren Körpern mit klettfähigem Überzug, wobei zwischen zwei zu verbindenden Körpern oder Flächen eines Körpers ein zum Überzug komplementäres, selbstänidges Klettelement (8) angeordnet ist, wobei das Klettelement beidseitig mit einem Klettbelag versehen ist.

P 0 356 626 A1

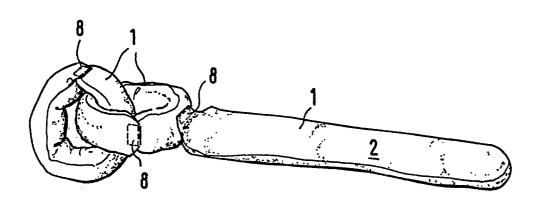


FIG. 4

Gestaltungsspielzeug

Die Erfindung richtet sich auf ein Gestaltungsspielzeug aus einem oder mehreren weichen, verformbaren Körpern mit klettfähigem Überzug, wobei zwischen zwei zu verbindenden Körpern oder Flächen eines Körpers ein zum Überzug komplementäres, selbständiges Klettelement angeordnet ist

Konstruktionsspielzeuge gehören in Form der sogenannten Bauklötze zu den ältesten und beliebtesten Spielzeugen. Ihr pädagogischer Wert ist nach wie vor unbestritten, weil sie, ungeachtet ihrer einfachen Gestaltung, die Entwicklung des Kindes zur Kreativität maßgeblich beeinflussen. Solche Konstruktionsspiele sind in der vielfältigsten Form bekannt. Ihre Gestaltung trägt der stattgefundenen technischen Entwicklung in besonders beredter Weise Rechnung. Die Körper solcher Spielzeuge bestanden ursprünglich ausschließlich aus festen unverformbaren Werkstoffen und hatten infolgedessen eine gleichbleibende Gestaltung. Inzwischen gibt es jedoch auch Baukörper aus weichem Werkstoff, z.B. aus geschäumten Kunststoffen, in neuester Zeit auch in Form von mit einem weichen Füllmaterial gestopften Überzügen aus einem textilen oder Kunststoff. Der Überzug kann gewebt oder gewirkt oder in anderer Weise ausgebildet sein, wenn er nur die notwendige Dauerhaftigkeit aufweist, um den Anforderungen des Spielzwecks gewachsen zu sein. Während bei ursprünglichen Bauklötzen eigene Verbindungselemente fehlten, fand man später zu Steckverbindungen der verschiedensten Form, um zwischen einzelnen Baukörpern solcher Gestaltungsspielzeuge eine mehr oder weniger feste Verbindung zu schaffen. Bei Bauklötzen, die auch aus Kunststoff, auch aus geschäumtem Kunststoff bestehen können, finden auch Klett verschlüsse als Verbindungselemente Anwendung (DE-OS 27 33 708, 30 15 235, 32 38 894). Diese werden in Form von Streifen an dem Baukörper befestigt, was in Ermangelung einer festen, formbeständigen glatten Unterlage vielfach erhebliche Schwierigkeiten bereitet und diese Art der Verbindung höchst problematisch erscheinen läßt. Bei weichgestopften Gestaltungskörpern wurde das Ende oder ein Randbereich abgeflacht und mit einem aufgenähten Klettverschlußelement versehen, wobei an verschiedenen Seiten komplementäre Elemente angebracht worden sind. Diese Maßnahme verteuert das Spielzeug erheblich und schränkt außerdem das spielende Kind in seinen Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Aus den Gebrauchsmuster-Unterlagen DE-U 78 05 923 sind Spielzeug-Bauelemente etwa der eingangsgenannten Art bekannt: Mehrere Baukörper, die jeweils mit einem klettfähigen Überzug verse-

hen sind, sind mittels separater Verbindungselemente zu figurenartigen Gebilden zusammengesetzt. Allerdings sind die Verbindungselemente als längliche Streifen mit einseitig aufgebrachtem Klettbesatz offenbart; die Gestaltungsmöglichkeiten sind hierdurch eingeschränkt, weil derartige Klettverbindungselemente die Bauelemente nur pflasterartig überdeckend verbinden können.

Die Erfindung zielt deshalb auf eine Verbesserung solcher weichen verformbaren Körper als Elemente eines Gestaltungsspielzeugs der eingangs bezeichneten Art, um die Spielmöglichkeiten und damit die Gebrauchseigenschaften zu verbessern und zugleich die Fertigung zu verbilligen.

Um diese Aufgabe zu lösen, sieht die Erfindung vor, daß das Klettelement beidseitig mit einem Klettbelag versehen ist. Hiernach ist das komplementäre Klettelement ein selbständiges Verbindungsteil, welches zweckmäßig flächig und biegsam ausgebildet ist; es trägt erfindungsgemäß beidseitig einen komplementären Klettbelag. Ein solches flächiges Verbindungselement kann an beliebiger Stelle zwischen zwei mit dem anderen Klettelement umhüllten Körpern angebracht werden, so daß es diese fest miteinander verbindet. Solche Verbindungselemente können rechteckige Bandabschnitte oder auch runde oder vieleckige Gestalt aufweisen.

Diese erfindungsgemäße Maßnahme eignet sich speziell für weiche verformbare Baukörper jeglicher Form und Größe. Der vielfach ohnehin erforderliche Überzug dient bei dieser Ausgestaltung in seiner ganzen Ausdehnung als Verbindungselement, so daß an ieder beliebigen Stelle ein weiterer entsprechend ausgebildeter Körper angesetzt werden kann. Da der Überzug das eine Klettelement bildet, welches die jeweiligen Körper insgesamt umhüllt, können die komplementären Klettelemente verhältnismäßig klein gehalten werden, ohne daß eine dauerhafte Verbindung zweier Körper hierdurch beeinträchtigt werden würde. Infolgedessen weist nach einer Ausbildung der Erfindung das komplementäre Klettelement eine im Verhältnis zu der Oberfläche des Überzugs geringe

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist das komplementäre Klettelement mit dem Körper verbunden. Es genügt hierzu im einfachsten Fall, ein abgelängtes Stück eines entsprechenden Klettbandes an dem Überzug eines solchen Körpers zu befestigen. Dies kann durch Annähen, wie auch durch eine Klebeverbindung oder in anderer geeigneter Weise geschehen. Ein solches komplementäres Klettelement kann nach einem weiteren Merkmal der Erfindung an einem Anhängsel des Kör-

pers angeordnet sein oder ein solches Anhängsel unmittelbar bilden.

Mit Vorteil weist das komplementäre Klettelement eine quadratische oder kreisrunde Tupfenoder Fleckenform auf. Dies stellt eine praktisch zweckmäßige Realisierung der obengenannten Ausbildung des komplementären Klettelements mit einer im Verhältnis zum Überzug geringen Fläche dar. Zudem ermöglicht die genannte Tupfen- oder Fleckenform eine einfache Handhabung sowie einen flexiblen Einsatz zur ideenreichen Verformung und/oder Figurenbildung.

Um besonders viele Variationsmöglichkeiten zur Verbindung von Körperelementen und daraus resultierend Spielfiguren unterschiedlichsten Aussehens schaffen zu können, ist in weiterer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, daß der Überzug auf seiner Außenfläche wenigstens teilweise mit einer als Haft-Gegenstück für das komplementäre Klettelement geeigneten, vliesartigen Oberflächenstruktur versehen ist. Dies stellt eine spezielle Realisierung der genannten Klettfähigkeit dar. Wenn beispielsweise die gesamte Oberfläche eines Körperelementes mit einem vliesartig strukturierten Überzug umhüllt ist, kann an jeder Stelle der Körperoberfläche durch einfaches Aufdrücken eines komplementären Klettelementes eine Verbindung erfolgen. Das Klettelement kann beispielsweise fest an oder auf einem weiteren Körper angebracht sein. Eine besonders feste und stabile Verbindung ergibt sich, wenn die als komplementäre Gegenstücke für die vliesartigen Oberflächenstrukturen vorgesehenen Klettelemente auf ihren entgegengesetzten Breit- bzw. Flachseiten zum Einhaken vorgesehene Häkchen aufweisen. Auf diese Weise können Körper- bzw. Figurenelemente dadurch miteinander verbunden werden, daß zwischen deren einander zugewandten, vliesartigen Oberflächen ein beidseits mit Häkchen versehenes Klett-Verschlußelement eingelegt wird, und dann die beiden Körperelemente leicht gegeneinander gedrückt werden. Die Häkchen können dann in die vliesartige Oberfläche eingreifen, einfassen und dabei Widerhalt finden.

Es liegt im Rahmen der Erfindung, daß die als Figurenelemente dienenden Körper mit unterschiedlichen Raumformen ausgebildet sind; hier kommen vor allem punkt-, kreisförmige oder geradlinig langestreckte Raumformen für die Körper im noch nicht verformten (Ausgangs-)Zustand infrage. Wichtig ist, daß die Grundformen der Körper auf möglichst einfache, flexibel verwendbare Formen reduziert sind, um nicht die Gestaltungsmöglichkeiten von vorneherein einzuschränken bzw. in bestimmte Bahnen zu lenken. So besteht eine besonders vorteilhafte Ausführung des Gestaltungsspielzeugs darin, daß dessen Körper in ihrem unverformten Zustand Tupfen oder Flocken, rundliche

oder eckige Klümpchen oder Ballen, und langgestreckte Wülste bilden. Hierdurch wird mit einer Minimalzahl an unterschiedlichen Grundformen für die verformbaren Bauelementkörper ein praktisch unbegrenzter Variationsreichtum erzielt, der nahezu alle denkbaren Figur- oder sonstigen Formgestaltungen abdeckt.

Auf der Basis des erfindungsgemäßen Gestaltungsspielzeugs besteht eine besonders vorteilhafte Methode zur Herstellung einer Spielfigur darin, daß zwei einander gegenüberliegende Außenflächen eines oder mehrer Körper durch wenigstens ein komplentäres Klettelement verbunden werden. Mit diesem grundlegenden Herstellungschritt können in überraschend einfacher Weise einerseits reale Gegenstände und andererseits reine Phantasiegebilde in praktisch unbegrenzten Variationen geschaffen werden. Eine Weiterbildung dieser Art der Verwendung zur Spielfigurenbildung besteht darin, daß ein wulstartiger, langgestreckter Körper umgebogen oder umgeknickt wird, und seine dabei zueinander in benachbarter Anordnung geratenen Enden über Klettelemente mit einem weiteren Körper verbunden werden. Mit dieser Verwendungsmethode ist es z.B. möglich, aus dem erfindungsgemäßen Spielzeug Buchstaben mit weich geschwungenen Linien ("D", "B" usw.) zu gestalten. Eine andere Ausbildung der erfindungsgemäßen Methode zur Figurenbildung besteht darin, daß ein Körper - vorzugsweise mittig - geknickt wird, wobei in der entstandenen Falte ein Verbindungselement derart eingeklemmt eingelegt ist, daß dessen beidseitige Klettbeläge in Eingriff mit übereinander liegenden Außenflächen des klettfähigen Überzugs des Körpers stehen. Wird hierfür ein langgestreckter Körper verwendet, werden zwei Schenkel gebildet, die im Bereich des Knickes bzw. der scharfen Falte spitzwinklig zusammenlaufen und dort den Scheitel des spitzen Winkels ergeben. Hierdurch lassen sich z.B. langgestreckte, geöffnete Schnäbel von Vögeln nachbilden.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sowie anhand der Zeichnung. Hierbei zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform des Gestaltungskörpers in perspektivischer Darstellung und

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II - II in Fig. 1;

Fig. 3 einen aus dem Körper nach Fig. 1 gestalteten Ring und

Fig. 4 eine Mehrzahl von in fantasievoller Weise zusammengefügten Körpern entsprechend Fig. 1 und 3;

Fig. 5 einen Körper anderer Gestaltung;

Fig. 6 einen Schnitt durch ein selbständiges

15

30

45

Verbindungselement und

Fig. 7 in auseinandergezogener Darstellung Körper verschiedener geometrischer Gestalt beim Zusammenfügen mittels der Verbindungselemente gem. Fig. 6

Fig. 8 zwei durch ein selbstständiges Verbindungselement zusammengefügte Körper;

Fig. 9 eine aus mehreren langgestreckten Körpern buchstabenartig zusammengesetzte Spielfigur;

Fig. 10 eine aus punktartigen und langgestreckten Körpern zusammengesetzte Spielfigur zur Darstellung einer Blume; und

Fig. 11 eine aus verschiedenartigen Körpern zusammengesetzte Spielfigur zur Darstellung eines Vogels.

Der langgestreckte Körper 1 weist, wie Fig. 2 erkennen läßt, beispielsweise einen ovalen Querschnitt auf. Der Überzug 2 besteht aus zwei Zuschnitten 3, die durch zwei Steppnähte 4 miteinander verbunden sind. Die dadurch gebildete Umhüllung ist mit einem weichen biegsamen Werkstoff 5 ausgestopft, so daß die Umhüllung 2 annähernd prall gefüllt ist, der Körper 1 jedoch auch in eine andere Form verbracht werden kann, wie dies Fig. 3 rein beispielsweise erkennen läßt. Der Überzug 2 des Körpers 1 ist an dessen einem Ende abgeflacht, und auf die Abflachung 7 ist ein kleinflächiges Element 8 eines zum klettfähigen Überzug 2 komplementären Klettelements durch Aufnähen befestigt. Dieses kann an jeder beliebigen Stelle mit dem Überzug 2 des eigenen Körpers oder eines anderen zusammenwirken, wie beispielsweise aus den Fig. 3 und 4 hervorgeht. Die Fig. 5 und 7 lassen entsprechende Körper anderer Gestaltung erkennen, z.B. einen flachen muschelförmigen Körper 9, einen Kugelkörper 10 und einen würfelförmigen Körper 11. In allen Fällen ist der Überzug 2 klettfähig, z.B. mit kleinen Schlingen oder Haken besetzt.

Die Fig. 6 und 7 zeigen ein selbständiges Verbindungselement 12 in Form eines flächigen biegbaren Bandabschnittes, der an seinen beiden Seiten je ein Klettelement 13 trägt. Diese können ggf. durch einen Kleber 14 oder aber, was im einzelnen nicht dargestellt ist, durch eine Steppnaht oder in anderer Weise miteinander verbunden sein. Dieses Verbindungselement 12 eignet sich, wie Fig. 7 erkennen läßt, dazu, verschiedene Körper 10, 1, 11 in beliebiger Weise miteinander zusammenzufügen, denn die Klettelemente 13 verhalten sich komplementär zu dem Klettelement, aus dem der Überzug 2 dieser Körper 1, 10, 11 besteht.

Es liegt auf der Hand, daß für die Formgebung der einzelnen Körper praktisch keine Grenzen gesetzt sind. Ebenso wenig sind die Gestaltungsmöglichkeiten des Zusammenbaus solcher Einzelkörper zu Ensembles der verschiedensten Art auf die Darstellungen beschränkt.

So zeigt Figur 8 ein allgemeines, wenig spezifiziertes Doppel-Ballengebilde, welches aus zwei klümpchen-, kugel- oder punktförmigen Körpern 16 gebildet ist. Diese sind durch ein dazwischen angeordnetes Verbindungselement 12 mit beiseitigem Klettbesatz 13 aneinandergehalten und weisen eine vliesartige Oberflächenstruktur 15 auf, die es den Häkchen 17 beidseits des Verbindungselements 12 besonders ermöglichen, in die vliesartige Oberfläche 15 der Punkt- bzw. Kugelkörper 16 einzurasten.

Gemäß Figur 9 läßt sich das erfindungsgemäße Gestaltungsspielzeug leicht zur Bildung beispielsweise des Buchstabens "B" verwenden: Es werden drei im nicht verformten Ausgangszustand etwa gleichartige Wulstkörper 18 benutzt. Von diesen werden zwei mit einer Biegung 19 oder einem Knick 20 versehen, und ihre jeweiligen entgegengesetzen Enden 21 werden mit Hilfe der Verbindungselemente 12 an einer Längsseite des noch im langgestreckten Zustand belassenen, übrigen Wulst- bzw. Langkörpers 18 angebracht.

Aus Figur 10 ist unschwer zu erkennen, wie aus einem zentral angeordneten kugelähnlichen Ballenkörper 16 und einer Vielzahl meist gebogener Wulstkörper 18 ein blumenartiges Muster mit Blüte 22, Stiel 23, der aus einem geradlinig belassenen Wulstkörper gebildet ist, und Blatt 24 zusammengesetzt ist.

In entsprechender Weise ist gemäß Figur 11 der Rumpf 25 einer Vogelfigur gebildet. Dessen Kopf mit Auge ergibt sich aus der Verbindung eines kleinen Tupfen- oder Flockenkörpers 16a mit einem großen Ballenkörper 16b. Zur Bildung des Schnabels ist ein Wulstkörper 18 mit einem scharfen Knick 20 versehen, wobei in der entsprechenden Knickfalte ein Verbindungselement 12 eingebettet liegt, welches der Bildung einer V-förmigen Schnabeldarstellung (geöffneter Schnabel) dient.

Ansprüche

- 1. Gestaltungsspielzeug aus einem oder mehreren weichen, verformbaren Körpern mit klettfähigem Überzug, wobei zwischen zwei zu verbindenden Körpern oder Flächen eines Körpers ein zum Überzug komplementäres, selbständiges Klettelement angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Klettelement (8, 12) beidseitig mit einem Klettbelag (13) versehen ist.
- 2. Gestaltungsspielzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das komplementäre Klettelement (8, 12) mit dem Körper (1, 9) verbunden ist.
 - 3. Gestaltungsspielzeug nach Anspruch 1 bis 2,

dadurch gekennzeichnet, daß das komplementäre Klettelement (8) an einem Anhängsel (7) des Körpers (1, 9) angeordnet ist oder ein solches bildet.

- 4. Gestaltungsspielzeug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das komplementäre Klettelement (8, 12) eine quadratische oder kreisrunde Tupfen- oder Flekkenform aufweist.
- 5. Gestaltungsspielzeug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Überzug (2) auf seiner Außenfläche wenigstens teilweise mit einer als Haft-Gegenstück für das komplementäre Klettelement (8, 12) geeigneten, vliesartigen Oberflächenstruktur (15) versehen ist.
- 6. Gestaltungsspielzeug nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das komplementäre Klettelement (8, 12) auf entgegengesetzten Breitseiten zum Einhaken in die vliesartige Oberflächenstruktur (15) vorgesehene Häkchen (17) aufweist.
- 7. Gestaltungsspielzeug nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Körper (1, 9) in ihrem unverformten Ausgangszustand Tupfen oder Flocken (16a), rundliche Klümpchen oder Ballen (9, 10, 16) und langgestreckte Wülste (18) bilden.
- 8. Verwendung des Gestaltungsspielzeugs nach einem der vorhergehenden Ansprüche zur Bildung einer Spielfigur, dadurch gekennzeichnet, daß zwei einander gegenüberliegende Außenflächen eines oder mehrerer Körper (1) durch wenigstens ein komplementäres Klettelement (8,12) verbunden werden.
- 9. Verwendung nach Anspruch 8, mit einem Gestaltungsspielzeug nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der langgestreckte Wulst (18) umgebogen oder umgeknickt wird, und seine Enden über Klettelemente (8) mit einem weiteren Körper (1, 9, 16, 18) verbunden werden.
- 10. Verwendung nach Anspruch 8, mit einem Gestaltungsspielzeug nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein Körper (1, 9, 16, 18) vorzugsweise mittig (20) geknickt wird, wobei in der entstandenen Falte ein Verbindungselement (12) derart eingeklemmt eingelegt wird, daß dessen beidseitige Klettbeläge (13) in Eingriff mit übereinanderliegenden Außenflächen des klettfähigen Überzugs (2) des Körpers (1, 9, 10, 11) stehen.

5

10

15

20

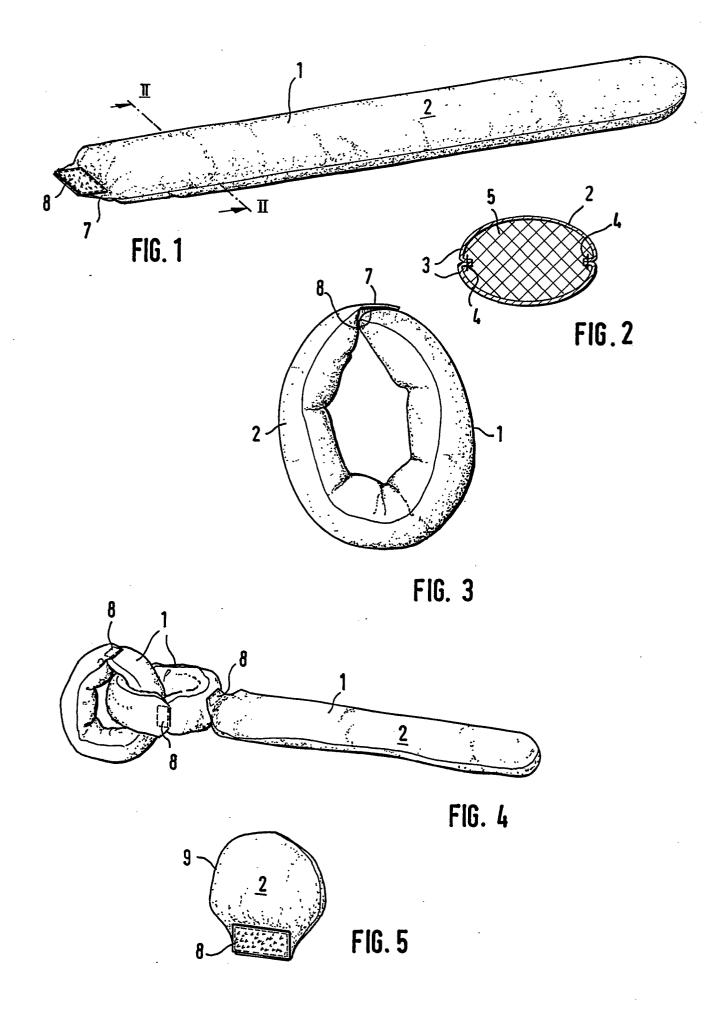
25

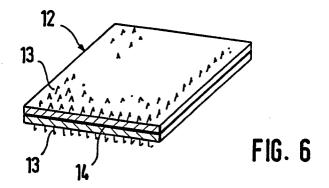
30

40

50

55





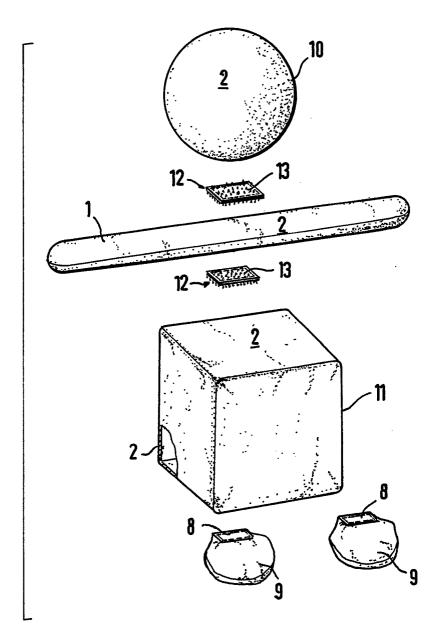
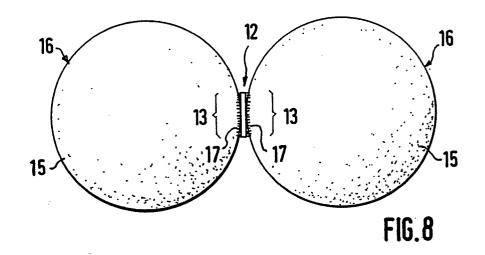
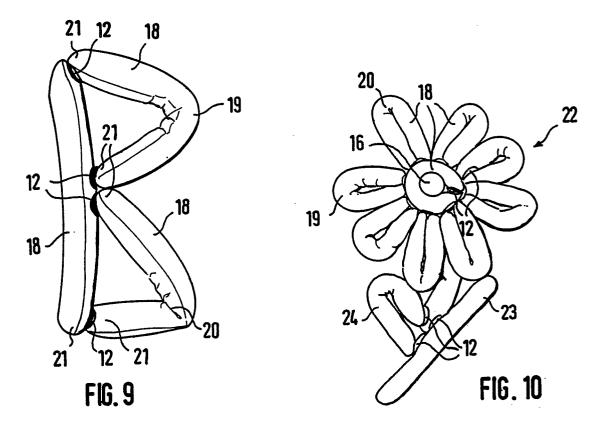
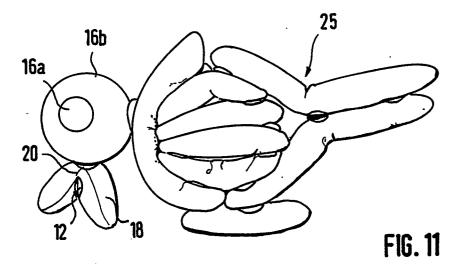


FIG. 7







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 89 10 9917

	EINSCHLÄGIG	E DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. C. 5
P,X	DE-U-8 813 424 (FE KG)(29-12-1988) * Insgesamt *	HN & CO.	1-10	A 63 H 33/04
X	DE-A-2 632 814 (M. * Seite 10, Zeile 2 11; Figuren *	LOTTERMOSER) 6 - Seite 11, Zeile	1-8	
P,X	DE-U-8 813 506 (FE KG)(02-03-1989) * Insgesamt *	HN & CO.,	1,4-8	
Y,D	DE-A-3 015 235 (D. * Seite 14, Zeilen		1-10	
Y	DE-A-2 808 436 (M. * Insgesamt *	RÖHR)	1-10	
A	DE-A-2 239 291 (SP * Seite 5, Zeilen 8		1-10	DECHEDCHIEDTE
A	EP-A-0 047 102 (0' * Zusammenfassung;		1-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 5
Der v		de für alle Patentansprüche erstellt		
ח	Recherchenort EN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 13–11–1989	CLAF	Prüfer RKSON P.M.
	EN NAM	10 11 1303	001	

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

- X: von hesonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur

- T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
 E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder
 nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
 D: in der Anmeldung angeführtes Dokument
 L: aus andern Gründen angeführtes Dokument

- &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument